

Titel der Drucksache:

Netzwerk Regiopolregionen

Drucksache

1690/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	29.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.10.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadt Erfurt arbeitet im Städtenetzwerk „Regiopolregionen für Deutschland“ mit. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die interkommunale Vereinbarung zwischen den Städten Bielefeld, Paderborn, Rostock und Erfurt (Anlage 1) zu unterzeichnen.

24.08.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2015	2016	2017	2018	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2016	2017	2018																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

01 – Interkommunale Vereinbarung

02 – Trierer Erklärung

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Auf Initiative der Städte Bielefeld, Erfurt, Paderborn und Rostock wurde im Jahr 2013 gemeinsam die „Trierer Erklärung“ erarbeitet (siehe Anlage). Die Städte dieser Vereinbarung bilden einen Raumtyp ab, der in der Raumentwicklungspolitik des Bundes und der Länder – neben den Metropolregionen – eine wichtige Entwicklungsbedeutung (insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen demographischen und finanziellen Entwicklungen) haben wird.

Die Netzwerkpartner beabsichtigen deshalb, gemeinsam das Konzept der Regiopolregionen mit den Ebenen des Bundes und der Länder zu konkretisieren und in die Umsetzung zu führen und gründen das Städtetzwerk „Regiopolregionen für Deutschland“.

Regiopolen sind für die zukünftige Entwicklung ihrer jeweiligen Standortregionen und darüber hinaus von besonderer Bedeutung. Damit ihre jeweiligen Entwicklungspotentiale zukunfts- und zielorientiert noch intensiver genutzt werden können, sind die Städte des Netzwerks der Überzeugung, dass die Raumordnungspolitik des Bundes und der Länder diese und andere vergleichbare Städte als Regiopolen gezielt stärkt und deren Entwicklungspotenziale für die nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Standortregionen effizient nutzen sollte. Die vier

Gründungsstädte des Regiopole-Netzwerkes sind bestrebt, dass Regiopolen als Innovations- und Wachstumsregionen anerkannt sowie als zusätzliche Raumkategorie im Rahmen der Bundesraumordnungspolitik sowie der Landes- und Regionalentwicklung etabliert werden sollen.

Die Netzwerkpartner verstehen sich somit als eine Plattform und Interessenvertretung von Regiopole-Städten in Deutschland mit dem Ziel, deren Identität nach innen zu stärken sowie die nationale und internationale Lobbyarbeit zu bündeln.

Die Ziele stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Verankerung der Raumkategorie „Regiopole“ in der Regional- und Landesplanung sowie in der Bundesraumordnungspolitik;
- Initiierung und Erschließung von entsprechenden Modellprogrammen (insbesondere in den Themenbereichen „Demographie und Infrastruktur“, „Stadtentwicklung und Gesellschaft“ u. a.;
- Gemeinsame Projektentwicklung und -umsetzung verbunden mit einer entsprechenden Akquise von Fördermitteln auf nationaler und europäischer Ebene (z. B. durch gemeinsame Auswertung von EU-Programmen);
- Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Netzwerkpartnern;
- Verbesserung der Wahrnehmung auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene ;
- Zusammenarbeit in EU-Programmen sowie der Hochschulkooperationen;
- Ausrichtung an innovativen Clustern, wie z. B. „Logistik“, „IT“, „erneuerbare Energien“ und „Tourismus“.

Die Zusammenarbeit soll vorerst für vier Jahre erprobt werden. Danach wird entschieden, ob das Städtenetzwerk fortbestehen soll. Die Mitgliedschaft ist jederzeit kündbar. Kosten entstehen aus der Mitgliedschaft nicht; die Kooperation wird im laufenden Verwaltungsgeschäft getragen. Sofern gemeinsame Projekte durchgeführt werden sollen, wären dafür durch gesonderte Vereinbarungen Finanzmittel bereitzustellen.